

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL
SCHULSPRENGEL STERZING

39049 Sterzing - ☎ 0472 / 765 855
Eduard-Ploner-Straße 27 ☎ 0472 / 762 091

SCHULRAT AUF SPRENGELEBENE

(Art. 6 des Landesgesetzes Nr. 20 vom 18. 10. 1995)

BESCHLUSS NR. 03 / 2014

GEGENSTAND: Genehmigung der Höchstgrenze für die Bareinnahmen im Rahmen von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen und mehrtägigen Ausflügen – Befreiung von Schülern aufgrund der finanziellen Situation der Familie

Am 27.01.2014 um 17.30 Uhr

hat sich der Schulrat des Schulsprengeles Sterzing II, bestehend aus folgenden Personen, aufgrund einer formellen Einladung der Schulratspräsidentin am Sitz der Mittelschule „K. Fischner“ in Sterzing zu einer Sitzung eingefunden:

			Anwesend	Abwesend	
1.	<i>Teissl Brigitte</i>	Präsidentin	Mitglied	X
2.	<i>Scheiber Elisabeth</i>	Direktorin	"	X
3.	<i>Braunhofer Gabriela</i>	Vertreterin der Eltern	"	X
4.	<i>Daporta Ruth</i>	"	"	X
5.	<i>Hecht Anja Cornelia</i>	"	"	X
6.	<i>Inderst Monika</i>	"	"	X
7.	<i>Walter Sabine</i>	"	"	X
8.	<i>Graus Evi</i>	Vertreter/in der Lehrer	"	X
9.	<i>Röck Andreas</i>	"	"	X
10.	<i>Unterluggauer Peter</i>	"	"	X
11.	<i>Zihl Barbara</i>	"	"	X
12.	<i>Del Sante Alessandra</i>	Vertreterin der Lehrer der 2. Sprache	"	X
13.	<i>Pergher Alessandro</i>	Vertreter der Lehrer der 2. Sprache	"	X
14.	<i>Wild Silvia</i>	Sekretärin des Sprengels	"	X
	<i>Freund Gabriele</i>	Vorsitzende des Elternrates		X
	<i>Hofer Renate</i>	Rechnungsrevisorin		X

Schriftführerin ist Frau Wild Silvia

GEGENSTAND: Genehmigung der Höchstgrenze für die Bareinnahmen im Rahmen von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen und mehrtägigen Ausflügen – Befreiung von Schülern aufgrund der finanziellen Situation der Familie

- Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz Nr. 20 vom 18.10.1995 betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz Nr. 12 vom 29.06.2000 betreffend die Autonomie der Schulen;
- Nach Einsichtnahme in das DLH Nr. 74 vom 16.11.2001, betreffend die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen mit staatlichem Charakter in geltender Fassung, insbesondere in den Art. 18 und 19;
- Nach Einsichtnahme in das Schulprogramm des Jahres 2013/2014;
- Festgestellt, dass für die geplanten Ausflüge oder Veranstaltungen Spesen anfallen, die von den Schülern bezahlt werden müssen;
- Festgestellt, dass es sinnvoll erscheint, einen Höchstbetrag für die Schülerbeiträge zu beschließen;
- Festgestellt, dass die finanzielle Situation einiger Schülereltern eine teilweise Befreiung der Beiträge notwendig macht;
- Festgestellt, dass es schwierig ist, allgemeine Kriterien für eine Befreiung der Beiträge zu definieren, die Direktorin aber weitere Details zur Vorgehensweise (Einreichung Gesuch, Einreichung Steuererklärung usw.) wünscht;
- Nach Einsichtnahme in den Beschluss des Schulrates Nr. 14 vom 02.12.2013;

beschließt

der **SCHULRAT**, bei **14** anwesenden und abstimmenden Mitgliedern,
mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter

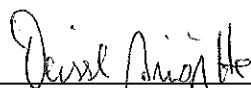
STIMMENEINHEIT.

- die Einhebungen und Einzahlungen von Barbeiträgen im Rahmen von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen lt. Art. 18 und 19 des Dekretes des Landeshauptmannes vom 16.11.2001, Nr. 74 in geltender Fassung bis zu einem Höchstbetrag von 25,00 € pro Schüler und pro Veranstaltung und einen Höchstbetrag von 220,00 € für mehrtägige Lehrausgänge (z. B. Wien, Settimana Azzurra ...) zu genehmigen.
- die Schuldirektorin zu beauftragen, bei mehrtägigen Ausflügen im Schreiben an die Eltern den folgenden Absatz einzufügen: „Sollte diese Ausgabe zu finanziellen Engpässen führen, ersuchen wir Sie, uns dies zu melden, damit wir eine Lösung finden können. Dies wird selbstverständlich vertraulich behandelt.“
- von den betroffenen Eltern ein einfaches Ansuchen mit Angabe der Gründe für die finanziellen Schwierigkeiten zu verlangen.
- die Schuldirektorin zu ermächtigen, zusammen mit der betreffenden Lehrperson und der Schulsekretärin über die gänzliche oder auch nur teilweise Befreiung zu entscheiden.

Dieser Beschluss ersetzt den Beschluss des Schulrates Nr. 14 vom 02.12.2013.

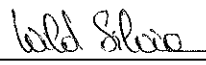
Gelesen, genehmigt und gezeichnet:

DIE VORSITZENDE DES SCHULRATES:



- Teissl Brigitte -

DIE SEKRETÄRIN DES SCHULRATES:



- Wild Silvia -